

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 40 (2016)
Heft: 1

Rubrik: Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten und ihre Benennung gemäss der Selbstbezeichnung der Minderheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten und ihre Benennung gemäss der Selbstbezeichnung der Minderheiten

Petition an den zuständigen Bundesrat, Herrn Alain Berset, für die Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten und die richtige Benennung unserer Volksgruppen

Entschuldigung reicht nicht - Es braucht die Anerkennung



Ein Volk ohne Namen ist kein Volk: Wir verlangen jetzt die Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten und ihre Benennung gemäss der Selbstbezeichnung der Minderheiten und ihrer Angehörigen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat

2016 wird es dreissig Jahre her sein, seit Bundesrat Alphons Egli sich im Nationalrat dafür entschuldigt hat, dass die Pro Juventute mit der Aktion „Kinder der Landstrasse“ Hunderte Kinder ihren Familien entrissen hat. Es handelte sich grossmehrheitlich um Kinder von Jenischen wie von Sinti-Familien, von Fahrenden wie von Sesshaften. Die Lebensweise der „Zigeuner“ sollte vernichtet werden, die Volksgruppen sollten nicht weiter existieren.

Seither ist vieles geschehen, aber zu wenig. Zwar ist die jenische Sprache mittlerweile geschützt und die "fahrende Lebensweise" als Minderheitenrecht anerkannt, es fehlt aber die **umfassende Anerkennung der Volksgruppen** der Jenischen und der Sinti, die mit der Aktion Kinder der Landstrasse verfolgt wurden, als nationale Minderheiten der Schweiz. Es fehlt damit ein wirksamer Schutz ihrer Kultur – Sprache, Geschichte, Bräuche, Selbstorganisationen. Insbesondere sieht sich die grosse Mehrheit der sesshaft lebenden Jenischen und Sinti ohne Minderheitenschutz. Ihnen droht weiterhin die kulturelle Anonymität.

Es genügt vielen Menschen nicht, dass sie als „Fahrende“ anerkannt sind oder dass die „jenische Sprache“ geschützt ist. Es genügt ihnen nicht, dass nur ein Teil ihrer Lebensweise und Kultur geschützt ist. Wir wollen in diesem Land als Volksgruppe geachtet, anerkannt und genannt sein, vergleichbar den Rätoromanen, die ebenfalls nicht nur wegen eines Teilaspekts ihrer Lebensweise, etwa als „Jägervolk“, anerkannt sind. Ein Volk ohne Namen ist kein Volk. Um die sogenannte Wiedergutmachung zu vollenden, braucht es auch den Schritt zur Anerkennung und zur korrekten Benennung dieser Volksgruppen. Gemäss Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten, das von der Schweiz unterzeichnet wurde und 1998 in Kraft trat, steht den Angehörigen der Volksgruppen das Recht auf Selbstdeklaration zu. (Dies folgt namentlich aus dem Artikel 3 was auch im neuen „Handkommentar“ zum Rahmenübereinkommen von den Experten mit Nachdruck betont wird – siehe Seiten 164 ff.).

Die unterzeichnenden Organisationen lancieren diese Petition und fordern den zuständigen Bundesrat auf, zum 30-Jahr-Jubiläum der Entschuldigung der Landesregierung in einer eindeutigen Erklärung festzustellen, dass die Jenischen und Sinti in der Schweiz nationale Minderheiten darstellen. Die unterzeichnenden Organisationen unterstützen auch das Recht der Roma, als Minderheiten zu gelten.

Ein Volk ohne Namen ist kein Volk: Wir verlangen jetzt die Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheiten und ihre Benennung gemäss der Selbstbezeichnung der Minderheiten und ihrer Angehörigen.

Radgenossenschaft der Landstrasse / Cooperation Jenische Kultur / Organisation Jenisch-Manisch-Sinti JMS
Verein schäft qwant

Petition unterstützen: Online unter: <http://tiny.cc/PetitionJenische> oder eine Mailbestätigung mit Name und Adresse an info@radgenossenschaft.ch